

# Liechtensteiner Volksblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Samstag, 24. August 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 124

## Sennwaldgespräche in Vaduz

### Offizielles Kommuniqué der FL Regierung

Am 21. August 1974 fand in Vaduz eine weitere Besprechung zwischen einer liechtensteinischen und einer st. gallischen Delegation statt. Die liechtensteinische Delegation stand unter der Leitung von Regierungschef Dr. Walter Kieber, die st. gallische unter derjenigen von Regierungsrat Dr. Willi Geiger. Der liechtensteinischen Delegation gehörten weiter an die Herren Regierungschef-Stellvertreter Hans Brunhart, Regierungsrat Dr. Georg Malin, Dr. Benno Beck, Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, Landesforstmeister Eugen Bühler und Günther Wanger, Amt für Volkswirtschaft.

zu den Besprechungen namhafte Experten beigezogen, nämlich die Herren Dr. Traugott Gilbert, Oberingenieur, Rheinisch-Westfälischer technischer Ueberwachungsverein TÜeV, Essen, Dr. Karl Friedrich Wenzel, Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden, und Dipl. Ing. Peter Davids, Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Essen.

Gegenstand der Besprechung war die Umschlags- und Destillationsanlage für Heizöl in Sennwald. Die liechtensteinische Delegation trug ihren Standpunkt hinsichtlich der mit der Destillationsanlage verbundenen technologischen, biologischen und juristischen Fragen erneut vor und liess ihn durch die Aussagen der anwesenden Experten erhärten.

● Aufgrund der Expertenaussagen über die auf neuesten Erkenntnissen beruhenden Toleranzgrenzen für SO<sub>2</sub>-Einwirkungen (besonders auf die Vegetation) wurden liechtensteinscherseits Massnahmen gefordert, die sicherstellen, dass durch den Betrieb der Destillationsanlage diese Toleranzgrenzen auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet nie überschritten werden und damit keine umweltgefährdenden Einwirkungen entstehen.

Im Vordergrund stand dabei die von der liechtensteinischen Regierung schon bei früheren Gesprächen vorgetragene Forderung auf Einbau einer Rauchgaswaschanlage, die eine weitgehende Entschwefelung der Abgase gewährleisten würde. Die Realisierbarkeit einer solchen Rauchgaswaschanlage wurde durch die Darstellung der beigezogenen Experten unterstrichen. Ueber Vorschlag der st. gallischen Delegation wurden weitere Massnahmen erörtert, die als Alternativen zu einer Rauchgaswaschanlage gelten könnten. Die Prüfung und Formulierung solcher Alternativlösungen wurde Experten übertragen.

### Gespräche werden fortgesetzt

Die beiden Delegationen kamen überein, ihre Gespräche am 8. November 1974 in St. Gallen fortzusetzen.

Teil der Installationen (Heizzentrale) eingebracht.

Die Aushubarbeiten für die Primarschule Nendeln wurden im Herbst in Angriff genommen.

Die Umbauarbeiten an der ehemaligen Realschule Vaduz konnten termingerecht auf Beginn der Oberschule abgeschlossen werden. Dasselbe galt für den Erweiterungsbau bei der Realschule Eschen.

Ende 1973 war der Rohbau für den Schultrakt der Realschule Balzers nahezu fertiggestellt und die Bauarbeiten am Sporttrakt begonnen.

Mit einer Ausnahme konnten in

Fortsetzung auf S/2

## Weitere Schritte in der Schulreform

### Bildungswesen im Jahre 1973 - Auszüge aus dem Rechenschaftsbericht der Regierung

1973 war für die Realisierung der Schulreform ein wichtiges Jahr. Es war gekennzeichnet durch die Einführung neuer Schultypen und das neue Uebertrittsalter an die weiterführenden Schulen. Der Rechenschaftsbericht der Fürstlichen Regierung an den Landtag führt dazu aus:

«Im Zuge der Verwirklichung des neuen Schulgesetzes vom 15. Dezember 1971 wurde mit Beginn des neuen Schuljahres 1973/74 die Oberschule, welche nun in zwei Zentren die Schüler der bisherigen 6. bis 8. Klassen der Primarschulen aufnimmt, eingeführt, sowie mit der vierstufigen Realschule begonnen.

Das Oberschulzentrum-Oberland mit 13 Klassen bezog das Gebäude der ehemaligen Realschule Vaduz; jenes des Unterlandes mit 6 Klassen das der Realschule Eschen, welche ihrerseits einen neuen Erweiterungsbau beziehen konnte.

Durch die Uebergangsbestimmungen bedingt, traten im Frühjahr 1973 erstmals sowohl die Schüler der 5. Klasse als auch noch jene der 6. Klasse Primarschule an die weiterführenden Schulen (= Sekundarschulen = Oberschulen, Realschule, Institut St. Elisabeth und Gymnasium) über. Dabei gelangte das neue Aufnahmeverfahren, womit sämtliche Schüler der beiden oben erwähnten Jahrgänge erfasst werden konnten, erstmals zur Anwendung. Somit werden an den Realschulen während der nächsten drei Jahre Klassen des drei- und des vierjährigen Typus geführt.

Sowohl die Einführung der zentralen Oberschulen als auch jene der vierstufigen Realschule setzten neben den notwendigen baulichen und organisatorischen Massnahmen das Vorhandensein von entsprechen-

den neuen Lehrplänen und dazugehörigen Lehrmitteln voraus. Ein weiterer Schritt im Ausbau der Hilfsschule stellte die Eröffnung einer dritten Klasse an der Hilfsschule Triesen im August 1973 dar.»

### Neue Lehrmittel und Lehrerfortbildung

«Die Reallehrer hielten ihre amtliche Konferenz im Februar ab. Während des Winter- und Sommersemesters fanden mehrere Stufenkonferenzen der Primarlehrer statt.

Zu Beginn des Berichtsjahres erschienen die ersten Reihen der geschichtlichen und heimatkundlichen Arbeitsblätter über Liechtenstein, ausgearbeitet von zwei liechtensteinischen Primar- und Oberschullehrer-Gruppen. Diese Arbeitsblätter dienen als Lehrmittel für den Geschichts- und Heimatkundeunterricht und beinhalten vor allem Themen für die Mittel- und Oberstufe.

Zur Weiterbildung der Lehrer beschloss der Schulrat ein umfangreiches Kursprogramm mit obligatorischen und fakultativen Kursen.

Ein Teil der Kurse diente der Einführung neuer Lehrmittel. Einige Fortbildungsveranstaltungen wurden in Zusammenarbeit mit der Ostschweizer-Lehrerfortbildung durchgeführt. Für die weitere Ausbildung der Oberschullehrer stand ein zweiwöchiger Physik- und Chemiekurs auf dem Programm, für dessen Durchführung ein liechtensteinischer Reallehrer gewonnen werden konnte. Die Reallehrer beider Fachrichtungen nahmen ebenfalls an Kursen der ostschweizerischen Lehrerfortbildung teil. Eine grössere Anzahl Lehrer nahm die Gelegenheit wahr, während der Sommerferien Weiterbildungsveranstaltungen in der Schweiz und Oesterreich zu besuchen.

Im Sommer 1973 fand ein zweiter

Gesundheitsgymnastik-Kurs für Kindergärtnerinnen statt.»

### Neue Lehrstellen

«Im Jahr 1973 schieden sechs Lehrpersonen aus dem Schuldienst aus. Infolge Lehrermangel mussten auch ausländische Lehrkräfte angestellt werden.

An den Primarschulen mussten infolge Abgangs von Lehrern an die Oberschule sowie Austritte insgesamt zehn Lehrstellen neu besetzt werden.

Durch die Einführung des vierjährigen Typus waren an den Realschulen insgesamt sechs neue Lehrstellen zu schaffen, wovon jedoch nur fünf besetzt werden konnten.»

### Schulhausbauten

«Mit dem Neubau der Primarschule Schaan wurde im Winter 1973 begonnen. Am Ende des Berichtsjahres waren die Bauarbeiten am Rohbau nahezu abgeschlossen und ein

## Viele wollen wieder Liechtensteinerin werden

### Anträge werden oft unvollständig eingereicht

Seit Montag dieser Woche können gebürtige Liechtensteinerinnen, die ihr Bürgerrecht durch Heirat mit einem Ausländer verloren haben, wieder Liechtensteinerinnen werden. Wie uns die Regierung auf Anfrage hin mitteilte, sind schon in den ersten Tagen zahlreiche Anträge um Wiedereinbürgerung eingereicht worden. Leider hätten aber ein Grossteil der Bewerberinnen das Merkblatt (es wurde in unserer Dienstaussgabe abgedruckt) nicht richtig gelesen und den Antrag unvollständig eingereicht. So fehlten meistens die begleitenden Dokumente (Geburtschein und Trauschein).

Auch beim «Volksblatt» haben wir im Rahmen unseres telefonischen Beratungsdienstes festgestellt, dass hinsichtlich dieser begleitenden Dokumente immer noch Unsicherheit besteht. Wir möchten deshalb noch einmal kurz auf die einschlägigen Bestimmungen der

Fürstlichen Regierung hinweisen:

● Einem Antrag auf Wiedereinbürgerung muss in jedem Fall ein Geburtschein und ein Trauschein beigelegt werden. Diese Dokumente erhalten Sie beim Zivilstandsamt Vaduz (Amtsleiter Quido Marxer). Falls Sie im Ausland geboren wurden oder im Ausland geheiratet haben und die ausländische Behörde Ihre Geburt oder Heirat nicht nach Liechtenstein gemeldet hat, müssen Sie die entsprechenden Dokumente bei den Behörden ihres Geburts- bzw. Heiratsortes anfordern.

● Witwen müssen dem Antrag den Todesschein ihres verstorbenen Gatten beigelegen.

● Geschiedene oder Getrennte haben gleichzeitig mit ihrem Antrag die notwendigen Dokumente einzureichen, die ihre Trennung oder Scheidung beweisen (Scheidungs-urteil oder -beschluss bzw. Trennungs-urteil oder -beschluss).

Die Wiedereinbürgerung kostet eine Pauschalgebühr von 50 Franken. Darin eingeschlossen sind auch die Gebühren für die Bescheinigungen des Zivilstandsamtes Vaduz. Diesen Betrag müssen Sie vor der Einreichung des Antrags an die Landeskasse einzahlen (Postcheckkonto: 90-2930) und die Quitting Ihres Antrag beigelegen. Auf der Rückseite des rechten Abschnittes müssen Sie den Vermerk «Wieder Liechtensteinerin» anbringen. (Lesen Sie bitte das Merkblatt der Fürstlichen Regierung, das wir auf Seite 3 unserer heutigen Ausgabe zu Ihrer besseren Information noch einmal veröffentlichen.)

Soweit die Bestimmungen. Wenn Sie noch weitere Fragen haben, rufen Sie uns getrost an (Telefon 075 / 2 49 49). Wir freuen uns, wenn wir Ihnen bei Ihrer Rückbürgerung mit einem Rat zur Seite stehen können.

Bei meiner Heirat durfte ich meinen Liechtensteiner Pass behalten, da mein Mann Deutscher ist und ich die deutsche Staatsbürgerschaft nur erhalten hätte, wenn wir auch in Deutschland gewohnt hätten. Muss ich nun auch um eine Rückbürgerung nachsuchen?

Nein, denn Sie sind trotz Ihrer Heirat mit einem Ausländer Liechtensteinerin geblieben. Da Sie die deutsche Staatsbürgerschaft erst nach fünfjährigem Wohnsitz in Deutschland hätten erwerben können, hat die Regierung schon vor längerer Zeit beschlossen, dass in Fällen, in denen die Frau durch die Heirat staatenlos würde, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft beibehalten werden kann.

Bei der Wiedereinbürgerung stellt die Regierung eine Urkunde aus, dass man wieder Liechtensteinerin ist. Ich hätte aber lieber meinen liechtensteinischen Pass wieder.

Das ist kein Problem. Nach Ihrer Rückbürgerung können Sie beim Passbüro (altes Marianumgebäude) Ihren liechtensteinischen Pass beantragen.

Wird die Wiedereinbürgerung an die Wohn- oder die jetzige Heimatgemeinde gemeldet?

Nein. Von der Fürstlichen Regierung aus wird keinerlei Meldung gemacht.

Der «Volksblatt-Service» für ehemalige (und zukünftige) Liechtensteinerinnen besteht weiterhin. Falls Sie im Zusammenhang mit Ihrer Wiedereinbürgerung Fragen haben, rufen Sie uns an (Telefon 075 / 2 49 49). Wir freuen uns, Ihnen bei Ihrer Rückbürgerung behilflich zu sein. Fragen, die von allgemeinem Interesse sind, werden wir publizieren.

**UNSERE BANK FÜR ALLE**  
DIE BANK FÜR ALLE  
Verwaltungs- und Privat-Bank  
Kleingewerkschaft  
9490 Vaduz

**Auslege-Spann-Echte Teppiche**  
Ferdinand Frick AG  
Zürcher- und Möbelfabrikanten  
Post-Gesamte Liechtenstein  
Telefon 075 10 50